

## **Beitragsordnung der Gewerbegemeinschaft Ge|Ko Kolenfeld e.V.**

Die Mitglieder der Gewerbegemeinschaft GeKo Kolenfeld e.V. haben einen monatlichen Beitrag in Höhe von 5,00€ für die Vereinsarbeit zu leisten.

Dieser Beitrag wird in einem Gesamtbetrag einmal jährlich für das gesamte Jahr bis zum 31. Januar mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Eintritt wird dieser per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft nach § 4 der Satzung im Laufe eines Jahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 50,00 €. Diese Aufnahmegebühr wird bei Eintritt per Lastschriftverfahren eingezogen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit.

Die Verwendung der Beiträge wird durch Vorstandsbeschlüsse geregelt. Die satzungsgemäße Verwendung wird durch Kassenprüfungen kontrolliert. Diese werden entsprechend dokumentiert und die Dokumentation aufbewahrt.

Die Mitglieder werden in den Jahreshauptversammlungen durch einen Kassenbericht über die Verwendung der Gelder und das Ergebnis der Kassenprüfung informiert.

Kolenfeld, den 16.02.2011